Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29. Samstag den 20. Juli 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.

an den Generalvikar von Rom, über den religiösen Unterricht.

(Schluß.)

In der Erwartung von Vortheilen, die geringer sind als die oben aufgezählten, hat man unlängst daran gedacht, den Elementarunterricht durch Gesetz für obligatorisch zu erklären und selbst mittelst Strafen die Eltern zu zwingen, ihre Kinder in die Schule zu schicken: und nun erdreistet man sich, der katholischen Jugend den Religionsunterricht zu entziehen, der zweifellos die sicherste Garantie einer weisen und tugendhaften Lebensrichtung ist. Ist es nicht ein grausames Verlangen, man solle die Kinder ohne religiöse Ideen und Gefühle heranwachsen lassen, bis sie in jenes hitzige Jünglingsalter treten, wo sie dann im Kampfe mit der Verführung und gewaltigen Leidenschaften ohne Waffen und Zügel sicherlich sich fortreißen lassen auf die schlüpfrige Bahn des Verbrechens? Großer Kummer bestürmt Unser Vaterherz, wenn Wir die traurigen Folgen dieses unvernünftigen Beschlusses erwägen, und dieser Kummer gewinnt noch an Bitterkeit bei dem Gedanken, daß heut zu Tage die Versuchungen zu allerhand Lastern stärker und zahlreicher sind als jemals. Sie, Herr Cardinal, der Sie in Ihrem hohen Amte als Unser Stellvertreter in der Lage sind, in größter Nähe die Entwicklung des Kampfes zu verfolgen, den man in Unserem Rom gegen Gott und die Kirche führt, Sie wissen, wie zahlreich und mächtig die Gefahren der Corruption für die Jugend sind: man verbreitet verderbliche und jede bestehende Ordnung untergrabende Lehren, man befaßt sich mit verwegenen und gewaltthätigen Vorsätzen gegen jede legitime Autorität, und endlich darf die Immoralität ungezügelt einherschreiten und offen auf tausend Wegen die Augen blenden und die Herzen corrumpiren.

Wenn diese und ähnliche Angriffe gegen den Glauben und die Sitten gerichtet werden, ist es dann in einem solchen Momente gerathen, die religiöse Erziehung aus den Schulen zu verdrängen? Will man etwa durch diese Anordnung aus dem römischen Volke, welches seines Glaubens wegen seit den apostolischen Zeiten überall berühmt war, und bis auf unsere Tage wegen der Reinheit seiner Sitten und seines auf der Religion basirten frommen Lebens bewundert wurde, will man etwa aus ihm ein religionsloses, ausgelassenes Volk machen und es zur Barbarei und Wildheit führen? Und wie könnte mitten unter einem mit solcher Bosheit verderbten Volke der Statthalter Jesu Christi, der Lehrer aller Gläubigen, seine höchste Autorität geachtet sehen, mit Ehren seinen erhabenen Sitz inne behalten und verehrt und ungestört die Pflichten seines päpstlichen Amtes erfüllen? In diese Lage, Herr Cardinal, hat man Uns zum Theile schon versetzt, und in dieser Richtung wird man allen Anzeichen nach auch in Zukunft vorgehen, wenn nicht Gott diesen Angriffen, von denen der eine stets tadelnswerther ist als der andere, in seiner Erbarmung ein Ziel setzt.

Indeß so lange die Vorsehung in ihrem anbetungswürdigen Rathschlusse diese Prüfung andauern läßt, müssen Wir, falls eine Aenderung der Dinge nicht in Unserer Macht liegt, doch Alles anwenden, um sie zu mildern und den Schaden weniger empfindlich zu gestalten. Darum müssen nicht nur die Pfarrer ihre Aufmerksamkeit und ihren Eifer beim Katechismusunterricht verdoppeln, sondern man muß auch durch neue und erfolgreiche Mittel den durch Andere Schuld entstandenen Schaden wieder gut zu machen suchen. Wir zweifeln nicht daran, daß der Clerus von Rom auch hierin nicht verfehlen wird, die Pflichten seines priesterlichen Lehramtes zu erfüllen, daß er bestrebt sein wird, die römische Jugend vor den ihrem Glauben und ihrer Moralität drohenden Gefahren zu schützen. Sicherlich werden auch die in dieser Stadt zum großen Nutzen der Religion blühenden Vereine alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel dieser heiligen Aufgabe widmen und es verhindern, daß diese edle Stadt ihren erhabenen Charakter als heilige Stadt verliere und ein Opfer des Irrthums und der Schauplatz des Unglaubens werde. Und Sie, Herr Cardinal, sorgen Sie mit der ihnen eigenthümlichen Klugheit und Entschiedenheit für die Vermehrung der Oratorien und Schulen, damit sich dort die jungen Leute zum Unterrichte in der heiligen katholischen Religion versammeln, in der sie durch eine besondere Gnade des Himmels geboren sind. Sorgen Sie dafür, wie das bereits mit Erfolg in manchen Kirchen geschieht, daß tugendhafte, liebreiche Laien unter der Aufsicht eines oder mehrerer Priester sich dem Katechismusunterrichte für die Kinder widmen; bemühen Sie sich, daß die Eltern durch ihre Pfarrer ermahnt werden, ihre Kinder dahin zu schicken, und daß allen die Pflicht eingeschärft werde, für ihre Kinder in den Schulen den Religionsunterricht zu verlangen. Von großem Nutzen würde es sein, wenn man auch für die Erwachsenen an besonders dazu geeigneten Orten katechetische Unterrichtsstunden einrichtete, um in den Seelen die in der Kindheit erhaltenen heilsamen Vorschriften stets lebendig zu erhalten. Hören Sie nicht auf, die Frömmigkeit der Priester und Laien zu entflammen und ihren Eifer immer mehr anzufachen, indem Sie ihnen die Wichtigkeit dieses Werkes und die Verdienste vor Augen führen, welche sie sich dadurch um Gott, um Uns, und um die ganze Gesellschaft erwerben, und erinnern Sie dieselben auch daran, daß Wir den Eifrigsten die ihnen gebührende Beachtung nicht versagen werden.

Es entgeht Uns endlich nicht, daß zur Verwirklichung Unserer Absicht größere materielle Mittel nothwendig sind, als diejenigen, über die Wir verfügen. Doch, wenngleich Wir gezwungen sind, von den Gaben der Gläubigen zu leben, welche wegen der jetzigen unruhigen und traurigen Zeitlage sich selbst in Noth befinden, und wenngleich Wir nicht so reichlich geben können, wie Unser Herz es möchte: so werden Wir doch so viel, als in Unseren Kräften steht, dazu beitragen, um den Schaden abzuwenden, den die Vernachlässigung der religiösen Erziehung zuförderst der Jugend und dann auch der bürgerlichen Gesellschaft selbst zufügen könnte.

Uebrigens müssen wir auch vor allen unseren Plänen und Bemühungen die göttliche Hilfe anrufen, ohne die jegliche Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg vergeblich sein würde. Darum wende ich mich an Sie, Herr Cardinal, und empfehle es Ihnen dringend: ermahnen Sie das römische Volk zu großen Gebeten vor Gott dem Herrn, auf daß Er in dieser heiligen Stadt das Licht des katholischen Glaubens unversehrt erhalte, welches die jetzt ehrenvoll aufgenommen häretischen Sekten zu verdunkeln oder auszulöschen trachten; denn diese und die Verbindungen der Gottlosigkeit streben darnach, jenen festen Fels zu erschüttern, der nach den Worten der h. Schrift von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden wird. Im Herzen der Römer ist die Verehrung der unbefleckten Mutter des Heilandes althergebracht; heute, wo die Gefahr immer größer wird, müssen die Römer auch häufiger und inbrünstiger ihre Zuflucht zu Derjenigen nehmen, welche die Schlange zertreten und alle Häresieen bewältigt hat. — In diesen

Tagen, wo wir das Gedächtniß der glorreichen Apostel Petrus und Paulus erneuern, mögen sich die Römer ehrfurchtsvoll in ihren Basiliken niederwerfen und die Apostel um ihre Fürbitte bei Gott anflehen für diese Stadt, die durch ihr Blut geheiligt worden ist, und der sie als Unterpfand ihres steten Schutzes ihre Gebeine hinterlassen haben Thuen wir durch unsere Bitten den himmlischen Schutzpatronen Roms gewissermaßen Gewalt an; denn dieselben haben ja theils durch ihr Blut, theils durch die Werke ihres apostolischen Amtes oder durch ihre heiligen Beispiele im Herzen unserer Väter jenen Glauben befestigt, den man den Kindern entreißen möchte. Dann wird Gott mit uns Erbarmen haben und nicht zugeben, daß seine Religion den Bösen zum Spotte diene.

Empfangen Sie inzwischen, Herr Cardinal, den apostostolischen Segen, den Wir Ihnen, dem Clerus und Unserem ganzen geliebten Volke von Grund des Herzens ertheilen.

Aus dem Vatican, 26. Juni.

Leo XIII., Papst.

Ueber die Kirchenmusik-Reform.

(Vortrag, gehalten an der Kantonal-Priester-Conferenz in Sursee.*)

—

Wenn ich heute vor Ihnen einen Vortrag über Kirchenmusik halten soll, so ist mir dafür Thema und Direction bereits gegeben. Wie Sie wissen, hat nämlich der Hochwst. gnädige Herr selbst die Güte gehabt, in der praktischsten Weise für unsere Berathung die These aufzustellen: „Entspricht die herkömmliche Gesangsweise beim kirchlichen Gottesdienst durchweg den Vorschriften der hl. katholischen Kirche? und wie kann dieser Gesang nach Sinn und Geist der Kirche zur Hebung der Gottesdienstfeier verbessert werden." — Ich kann danach wohl nichts besseres thun, als Punkt für Punkt diese aufgestellte Frage lösen, indem ich zuerst die Hauptbestimmungen der Kirche über Kirchenmusik Ihnen vortrage, damit den Zustand unserer Kirchenmusik vergleiche und dann einige praktische Vorschläge zur Beseitigung allfällig gefundener Fehler Ihrer Diskussion unterbreite. — Doch erachtete ich es für tauglich, bevor ich in diese mehr praktische Entwicklung einginge, die Hochw. Herren zuerst im Allgemeinen etwas über intendirte sog. Kirchenmusikreform zu orientiren; da ich der Ueberzeugung bin, daß, sobald Sie das innere Wesen und die treibende Seele dieser Bewegung kennen, selbst diejenigen nicht ermangeln werden, derselben sich anzuschließen und anzunehmen, die von den Musen vielleicht in etwas kärglicherer Weise ausgestattet worden sind. — Und so werde ich also in einem mehr theoretischen Theile Sie im Allgemeinen über die Kirchenmusikfrage zu orientiren suchen, um dann in einem zweiten praktischen Theile speciell zur Lösung der von Sr. Gn. vorgelegten These überzugehen.

*) Von Hochw Hrn. Ant Portmann, Prof. der Theologie in Luzern.

I.

Vorab also etwas zur Orientirung über die Kirchenmusikfrage. Was will die sogenannte Kirchenmusikreform? was ist Ziel und Absicht dieser Bestrebungen? Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir etwas auf das historische Gebiet uns hinüberbegeben. Die Geschichte dieser kirchenmusikalischen Bewegung, und zwar ihre nähere und fernere, wird uns am besten über ihren Charakter, Wesen und Bestreben klar machen.

Es kann Ihnen, Tit., nicht verborgen sein, daß nun schon vor mehr als zehn Jahren ein Priester ans der Diöcese Regensburg, Namens Franz Witt, hervortrat und zur Verbesserung der Kirchenmusik zwei eigene Zeitschriften herausgab, betitelt „Fliegende Blätter" und »Musica Sacra«, welche in scharfer, oft beißender Kritik, die Uebelstände der bisherigen Kirchenmusik rügten. Er gründete dann zunächst in Baiern eigene Vereine, die sich zur Pflicht machen sollten, die Pflege wahrer Kirchenmusik zu fördern. Der Gedanke, weil einem wirklichen Bedürfnisse entsprechend, fand Anklang; zahlreiche Vereine bildeten sich; ein eigenes Belobigungsschreiben des hl. Vaters und dessen Bestätigung der Statuten gab der Sache gewissermaßen einen autoritativen Charakter; die Vereine wurden mehr organisirt und zu einem allgemeinen deutschen Cäcilienverein verbunden. Eine ähnliche Bewegung zur Verbesserung der Kirchenmusik machte sich auch theilweise in Oesterreich geltend, besonders unter Führung eines Jos. Habert von Gmünden am Traunsee; dann am Rhein, besonders in Mainz und Köln; ebenso in Westphalen und Schlesien. Auch unsere Schweiz wurde mit in die Bewegung hineingezogen; vorzüglich war es St. Gallen und Thurgau, die sich schon früh dem deutschen Cäcilienverein anschlossen, während in der innern Schweiz noch mehr sporadisch und vielerorts ohne Organisation von Cäcilienvereinen zum Bessern hingearbeitet wird. Selbst in Italien, England und Amerika zeigten sich gleiche Erscheinungen, und abgesehen von einigen unwesentlichen mehr persönlichen Differenzen zwischen Wittianern und Habertianern machte sich überall das gleiche Bestreben geltend, wieder eine würdigere, den Bestimmungen der Kirche entsprechendere Kirchenmusik zu gestalten und griff man zu dem Zwecke, vorzüglich wiederum zum gregorianischen Choralgesang, zum ältern sog. Palästrinastyl, oder producirte auch selbst neue würdige Compositionen.

Fragen wir nun nach Grund und Ursache dieser offenbar immer mehr um sich greifenden Bewegung, so müssen wir wohl sagen, daß es zunächst kein anderer war als die Reaktion gegen den fast allgemein eingetretenen Zerfall der katholischen Kirchenmusik. — Diese und die weltliche Musik werden immer in einem gegenseitigen Wechselverhältniß stehen. Nun ist gerade die Zeit von etwa 1750 bis in unsere Tage, die Zeit des großartigsten Aufschwunges der weltlichen Musik, besonders der Oper und der Instrumentalmusik. Es konnte deßhalb nicht ausbleiben, daß dieses eine Rückwirkung auf die Kirchenmusik hatte; und kurz bestimmt bestand sie eben darin, daß diese sich fortwährend von dem altehrwürdigen autoritativ gegebenen Grunde des Chorales, und in grenzenlosen Subjectivismus sich verlierend, im Allgemeinen den Charakter des Opernmäßigen. Theatralischen und Concertirenden annahm. Wer erinnert sich da nicht an all die Messen eines Bühler, Est, Müller, Schiedermeyer, Righini 2c. mit ihren obligaten getrillerten Schmachtarien im Benedictus und Et incarnatus mit dem Lärm und Wust der Instrumente ohne Frömmigkeit und heiligem Ernst. Sie liegen noch auf unsern Kirchenmusikbibliotheken und beherrschten die Chöre bis fast auf unsere Tage hinab. Mit diesem verweltlichten Tone ragte die weltliche Musik in unsere Kirchenmusik hinein, und es wiederholte sich etwas ganz Aehnliches mit demjenigen, was vom 15ten Jahrhundert und unmittelbar vor dem Concil von Trient Brendel in seiner Musikgeschichte schildert, wenn er sagt: „In der Auswahl nicht sehr sorgfältig, scheuten sie sich nicht, weltliche Melodien, Volkslieder, sogar gemeine Gassenlieder, Weisen, nach denen man an andern Orten und Tagen wohl auch zu tanzen pflegte, in ihre kirchlichen Werke aufzunehmen." Wer erkennte nicht eine sprechende Aehnlichkeit zwischen diesem Bilde aus dem 16ten Jahrhundert und dem der ersten Halbscheide unseres Jahrhunderts? Dazumal trat dieser abominatio in loco sancto das Concil von Trient entgegen; zur Zeit wieder eines Concils, des vaticanischen, wird dem jetzigen Unfug entgegengegengearbeitet. Es hat also diese kirchenmusikalische Bewegung zuerst ihren Grund in einer Reaktion gegen den fast allgemein eingetretenen Zerfall der katholischen Kirchenmusik.

Wir würden uns aber täuschen, wollten wir darin den letzten tiefsten Grund erblicken. Die Künste sind gewissermaßen die Blüthe der jeweiligen die Zeit bewegenden Ideen. Das Ende des vorigen und der Anfang dieses Jahrhunderts waren eine traurige Zeit für die Kirche. Eine ungläubige Philosophie breitete sich immer weiter aus, deren formales Characteristicum ein grenzenloser Subjectivismus, ein Brechen mit allen altehrwürdigen christlichen Traditionen; deren materieller Inhalt aber ein Vergöttlichen des Irdischen und Vergessen des Transcendentalen war. Hochw. Herren! die gleichzeitige Kirchenmusik war vielfach das Spiegelbild dieser Geistesbewegung: ein grenzenloser Subjec-

tivismus, ein Losreißen von der alten traditionellen Unterlage des gregorianischen Chorals ist ihr formales; und eine gänzliche Verweltlichung, ein Vergessen alles Ewigen, Metaphysischen, das doch so recht die Heimath der Musik wäre, ihr materiales Princip. — Da trat nach und nach ein großartiger Umschwung des Geistes ein. Die Edelsten und Wägsten der deutschen Nation fingen an, sich wieder zu entsinnen einer bessern gläubigern Zeit: man rieb den Staub von den alten Geisteskleinodien des Mittelalters; und siehe da! eine ganz neue Welt voll Glaube und Liebe, und Wunder und Poesie tauchte vor den Forschenden auf. Zuerst war es die Poesie in den sog. Romantikern, die nun an diese alte christliche Tradition wieder anknüpfte. Es folgte die Malerei in der frommen Schule der sog. Nazaräer mit dem gleichen Bestreben: anzuknüpfen an die alten Traditionen. Unter einem hochsinnigen königlichen Mäcenas im katholischen Baierland folgte die Baukunst nach: die zahlreichen Renovationen alter gothischer und romanischer Dome sind die Steindenkmäler eines wiedererwachten katholischen Lebens in unserm Jahrhundert. Es folgte die Wissenschaft: man griff wieder zurück auf einen großen Thomas von Aquin und weiter und weiter zurück bis zum Buch der Bücher, dem Compendium aller Theologie, und dem Ahnenbuch der Traditionen der Menschheit, zur hl. Schrift. — Nur die Musik, die arme Kirchenmusik, die ätherischte der Künste, lag noch, wie Dornröschen, schlafend, gestochen von der Spindel des leidigen Zopfes. Doch endlich sollte auch sie der Geist des neuerwachten Katholicismus aus ihrem Schlafe wecken, und der Königssohn war der alle Ett, der in der Stadt des Romantikers Ludwig wieder zum ersten Mal die alten heiligen Klänge eines Orlando di Lasso und Palästrina und die noch ältern des gregorianischen Choralo ertönen ließ. Und es kam Proske und erschloß uns das kirchenmusikalische Mittelalter in seinem großen Werke der Musica sacra; und kam Könen und Witt und sangen in den renovirten Kölner- und Regensburger-Domen wieder die alten Melodien, die vor 300 Jahren durch ihre Hallen wogten, oder stimmten auch neue seelenvolle heilige Gesänge an, zu denen ein neuerwachter Geist sie selbst begeisterte. — Das, Hochw. Herren, ist der tiefste Grund der gegenwärtigen kirchenmusikalischen Bewegung: sie ist nichts anderes als der auch auf dem Gebiete der Musik sich kundgebende wiedererwachte katholische Geist, mit all dem Charakteristischen, das sich auch auf den andern Gebieten in Kunst und Wissenschaft zeigte. Nicht Witt oder Greith sind uns deßhalb die klingenden Namen, die uns zu solchem Thun zögen, auch sie sind nur mitergriffen von dieser großen katholischen Bewegung: die sterblichen Träger einer unsterblichen Idee.

Nun, meine Herren! verstehen wir auch, was die Reorganisation der Kirchenmusik will: Sie will das Gleiche, was die katholische Wissenschaft und die übrigen Künste anstreben. Suchen wir dieses nur kurz noch etwas genauer zu bestimmen. Wenn wir diese katholische Bewegung unseres Jahrhunderts etwas näher betrachten, so finden wir besonders zwei charakteristische Merkmale derselben: einerseits dem grenzenlosen Subjektivismus und dem revolutionären Sichlosreißen von den Traditionen der Vorzeit gegenüber: ein liebendes Anknüpfen und immer weiteres Zurückgehen auf diese Traditionen und ein festes Hingeben an eine göttliche Autorität; anderseits jener pantheistischen Verweltlichung gegenüber ein stets energischeres Betonen des Uebernatürlichen, Göttlichen, und der nicht pantheistisch gedachten, sondern durch die Gnade des Christenthums gewirkten Vergöttlichung des Menschen; oder kurz gefaßt das Betonen der Autorität und Gnade ist das Charakteristische dieser ganzen Bewegung. So bei ihrem ersten Anfang in der Poesie der Romantiker: sie fingen wieder an zu singen, diese mit Pocci nun all' zu Grab getragenen Männer, von der Kirche, die auf den Fels Petri gebaut, von der Bibel, „dem Gottesbrief an die Menschheit geschrieben", und von den verklärten Gestalten katholischer Heiliger; so in der Malerei und Sculptur: man ging zurück zunächst auf das Mittelalter, dann nach und nach noch weiter bis auf die Zeit der Katakomben, knüpfte wieder an an diese alten Traditionen, suchte mehr und mehr das Sinnliche, Weltliche der frühern wanstigen Engel- und Heiligenfiguren zu vermeiden und heilige Weihe über die Gestalten auszugießen, bis die jetzige Blüthe dieser Richtung, die Malerschule von Beuron, unter ihrem Meister P. Gabriel Wüger, selbst noch einem Schüler der Nazaräer, ihr Bestreben gerade dareinsetzt, formell im Anknüpfen an die alten Traditionen bis auf die ältesten biblischen Typen zurückzugehen, materiell aber durch Ascese und Gnade verklärte Gestalten zu schaffen; so in der Architektur: man ging zurück zunächst auf die Gothik, dann auf die Romanik, dann auf den Basilikenstyl und sucht wieder im engen Anschluß an die kirchliche Autorität ächt liturgische und heilig weihevolle Gotteshäuser zu erstellen; so endlich in der Wissenschaft: man griff wieder zu einem Thomas von Aquin, lehrte wieder achten die mittelalterliche Scholastik, versenkte sich in die patristische Litteratur, und vor allem knüpfte man wieder an das Compendium aller Theologie, an die hl. Schrift; immer deutlicher wurde betont die Autorität, bis auf dem Vaticanum diese Bewegung ihre autoritative Besiegelung erhielt; man kam vom bloßen Moralisiren zur Pflege der Apologetik, von dieser wieder einen Schritt vorwärts zur Dogmatik und in dieser unserm heutigen Naturalismus gegenüber zur speciellen Ausbildung der Lehre von der Gnade. Also überall Anschließen an die Autorität; Zurückgehen auf die Traditionen der Vorzeit und Betonen des Uebernatürlichen. — Und das nun, Hochw. Herren, ist auch das Charakteristische unserer kirchenmusikalischen Bewegung! Anschließen an die Autorität, d. h. den autoritativen rituellen, von der Kirche verordneten gregorianischen Choralgesang; man zog sie wieder hervor diese alten rituellen Gesänge, lernte sie recht singen, lernte sie recht begleiten, gab eine neue Ausgabe der Choralbücher (bei Pustet) heraus; Zurückgehen auf die Traditionen der Vorzeit: daher kam man darauf, wieder Palästrina hervorzuziehen, daher kein kirchenmusikalisches Concert ohne mittelalterliche Einlagen; es ist die gleiche Erscheinung wie bei der Malerei mit Raphael oder Perugino, bei der Theologie mit Thomas; der Choral ist die hl. Schrift der Kirchenmusik, Palästrina ist ihr Thomas; daher endlich der Ernst, die Weihe in diesen Klängen: es sind die Tonsprache der Uebernatur, deren normgebenden Grundton der Choral uns gibt. Also Wiederbelebung des Chorals, Anknüpfen an die Meister des Mittelalters, Neuschaffung von würdigem Heiligen und nicht nur Repristination ist Wesen und Ziel dieser kirchenmusikalischen Bewegung. — Aber wir gehen noch einen Schritt weiter in der Parallele. Betrachten wir die ältern Theologen, besonders einen Thomas von Aquin, so erscheinen sie uns als nichts anderes, denn als eine fortlaufende tieffinnige Exegese zur hl. Schrift, gleichsam die gelehrte Evolution des nie zu erschöpfenden Inhaltes der Bibel. M. H., ich nannte den Choral die hl. Schrift der Kirchenmusik. Und nun, wie alle wahre Theologie nur die Evolution, die Entfaltung der hl. Schrift ist, so ist alle wahre Kirchenmusik nur die Entfaltung, die kunstreiche Verarbeitung des Chorals oder choralähnlicher Motive, sei es mit oder ohne Orchester, denn nicht im Tonmaterial, auch nicht einmal in der Musikform (strenger oder freier Satz), sondern in dem Anlehnen an den Choral liegt die Kirchlichkeit (wenn auch allerdings nicht alle Instrumente gleichsehr in die Kirche passen). Palästrina ist nichts anderes, als wie Proske, sein Herausgeber, sich ausdrückt, ein „verklärter Choral" und die neuern Componisten, insofern sie wahrhaft Kirchliches schaffen, immer schöpfen sie aus dem Choral als dem Gesundheitsbrunnen, als der Hippokrene aller wahren Kirchenmusik. Nun haben wir das Wesen unserer kirchenmusikalischen Bewegung und den innersten Charakter der wahren Kirchenmusik entdeckt. Diese Bewegung ist nichts anderes als eine Theilbewegung jener großen katholischen Bewegung unseres Jahrhunderts, und ihr Ziel ist: Neubelebung der Kirchenmusik

auf Grund des Chorals und der alten Meister.

(Schluß folgt.)

Eine Interpellation und zwei Antworten.

(Schluß.)

Auf die Antwort des Tit. Bundespräsidenten erwiederte Hr. Nationalrath Oberst Arnold von Uri als Wortführer der kath. konservativen Mitglieder der Bundesversammlung und einer der Ueberbringer ihrer Petition. Auch er wünscht mit den Interpellanten Vorlage des Untersuchungsergebnisses. Die Motivirung der Interpellation zwingt ihn, seine Parteigenossen zu rechtfertigen. Die katholischen Mitglieder der Bundesversammlung mußten ihren Schritt mit den thatsächlichen Vorgängen in Chêne-Bourg begründen. Wenn diese Begründung etwas scharf ausfiel, so möge man berücksichtigen, daß auch ihr religiöses Gefühl in hohem Grade war verletzt worden. Seit der Reformation und der französischen Revolution habe noch kein Akt religiöser Intoleranz das Schweizer Volk so sehr verletzt, als der Vorgang in Chêne-Bourg. Redner bestreitet, daß die Volksdemonstrationen planmäßig angelegt wurden; die Bewegung war eine durchaus spontane. In der Eingabe der neun Regierungen war in erster Linie davon die Rede, die Beziehungen mit Rom wieder anzuknüpfen; mit der Angelegenheit von Chêne-Bourg beschäftigten sich dieselben höchstens in zweiter Linie. Oberst Arnold gibt nicht zu, daß die 48 konservativen Mitglieder der Räthe den richtigen Boden verlassen, erkennt jedoch die Berechtigung der heutigen Interpellation an.*) In ihrer Zuschrift an den Bundesrath hätten sie ihren Gefühlen nur einen bescheidenen Ausdruck gegeben. Im Uebrigen wollen wir uns nicht im Inneren zerfleischen, sondern uns im Inneren gegen Außen stärken und uns glücklich schätzen, wenn wir uns wieder als ein einiges Volk von Brüdern fühlen können.

* * *

Mit dieser kurzen, wohlberechneten Antwort hat unsers Dafürhaltens Hr. Nat.-R. Arnold den Umständen gehörige Rechnung getragen und die Erwartungen der katholischen Petenten in nähern und in weitern Kreisen ganz befriediget. Es war da nicht der Ort, sich in eine lange Erörterung einzulassen; für die künftigen Erörterungen ist aber schon der richtige Standpunkt und das richtige Ziel bezeichnet, und dieses ist nicht bloß die Beilegung der Angelegenheit Chêne-Bourg, sondern die Wiederanknüpfung der Beziehungen mit Rom, die Abstellung der schreienden Ungerechtigkeiten gegen die Katholiken in vielen Kantonen der Schweiz, „deren Gefühlen sie in ihrer Zuschrift an den Bundesrath nur einen bescheidenen Ausdruck gegeben hätten“ (sehr wahr!), die Anbahnung von Verhältnissen, zwischen den verschiedenen Konfessionen, „unter denen wir uns wieder als ein einiges Volk von Brüdern fühlen können.“

Soll dieses glückliche Verhältniß wieder hergestellt werden, so müßten eigentlich zuerst aus der Bundesverfassung selbst viele Verletzungen unserer naturgemäß und geschichtlich zukommenden Rechte entfernt werden. Mit welchem Recht verfügt der Bund (Art. 27) in diesem ausschließenden Sinne über die rein aus katholischen Fonden gestifteten und unterhaltenen Schulen? Er befehle, wo er bezahlt! Mit welchem Recht giebt er den Kantonen die zweideutige Waffe in die Hand, sich gegen Eingriffe kirchlicher Behörden zu wehren, während er diese kirchlichen Behörden und das zu ihnen stehende katholische Volk wehrlos den Ueber- und Diebesgriffen von Kantonsbehörden Preis giebt? Mit welchem Recht unterstellt er die Errichtung von Bisthümern der Genehmigung des Bundes, ohne daß er den bereits bestehenden den Schutz des Bundes zusagt? Mit welchem Rechte verbietet er die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden? Das Alles ist reine Willkür, unbefugte und tief verletzende Verletzung der katholischen Schweizerbürger, gegen welche sich ihre Ehre und ihr Gewissen empört, Machination einer Parteiverbindung ohne Rechtssinn und wahre staatsmännische Einsicht. Ehe diese schwarzen Punkte aus der Bundesverfassung getilgt sind, wird es keine Ruhe im schweizerischen Vaterland geben.

Doch, wir haben in der gleichen Bundesverfassung noch einen glücklichen Rest aus besserer Zeit. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die (auf dem Papier) unverletzlich ist; die Befreiung von Steuern für Kultzwecke einer Religionsgenossenschaft, der man nicht angehört (in mehreren Kantonen freilich bis zur Stunde nicht beachtet); die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung .... Was gehört dazu, wenn man mit dem Geist und dem Buchstaben der Bundesverfassung nicht ein ehrloses Spiel treiben will? Das wird dann in den folgenden Sessionen der Bundesversammlung erörtert werden, wenn die Angelegenheit Chêne-Bourg oder eigentlich die Wiederanknüpfung der Beziehungen mit Rom und die Regelung der tief gestörten konfessionellen Verhältnisse zur Sprache kömmt.

Wenn man nur das Allernothwendigste, das unaufgebbar Wesentliche kurz berühren will, so gehört zur Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit die Anerkennung der katholischen Konfession, wie sie seit mehr als einem Jahrtausend in der Schweiz besteht, gegenüber der unerträglichen Anmaßung von Kantonsregierungen, eine seit 7 Jahren sich aufthuende, schon 7 Mal anders gehäutete Sekte von servilen Staatskreaturen als katholische Kirche anzuerkennen; es gehört dazu die Anerkennung ihrer uralten Verfassung, die nicht eine „fremde Macht“ (o der schamlosen Lüge!) uns aufnöthigte, sondern zu der wir freigeborne katholische Schweizer uns mit voller Ueberzeugung bekennen; es ist die ungestörte Verbindung mit den kirchlichen Behörden, welche diese Verfassung aufstellt; es ist die Ordnung und die Pflege des kirchlichen Lebens durch diese Behörden, welche mit einem freien christlichen Volke noch immer gut ausgekommen sind und seine berechtigten Wünsche stets anerkennen werden; es ist der Rechtsschutz über die Güter der Konfessionen, daß sie nicht von denen ungerecht besteuert oder gar aufgehoben und eingesackt werden können, welche nichts an diese Güter stifteten und bezahlten, nicht zur Konfession gehören und darum zu ihrer Verwaltung auch nichts zu sagen haben.

Das ist das Wenigste, welches die Katholiken fordern müssen, auf daß die Art. 49 und 50 der Bundesverfassung eine Wahrheit werden. Daran wird sich zeigen, ob man einen haltbaren Frieden, oder eine unheilvolle Parteiung will.

*) Nach dem Bericht des „Vaterland“ setzte Hr. Arnold noch bei: Eben weil sie Recht und Gerechtigkeit auch für die Katholiken noch voraussetzten, haben sich die kathol. Mitglieder der Räthe an die Exekutive gewandt und nicht mit Klagen an die Bundesversammlung selber. Das Bundesgericht selber hat schon zu unsern Gunsten Urtheile gefällt, aber leider wurden sie in Genf nicht vollzogen.

✠

Joseph Wirz,

Pfarrer von Zuchwil und Domkaplan in Solothurn.

Ein geistlicher Schulfreund, in seinen jüngern Jahren ein anerkannt tüchtiger Schulmann, und dabei ein seiner Kirche mit treuer Seele angehörender Priester ist am 7. Juli aus dem irdischen Leben geschieden. Er verdient ein kurzes Wort des Andenkens und der Anerkennung, um so mehr in unsern Tagen, in denen man den katholischen Priester so gerne als Gegner der Hebung der Schule darstellt und systematisch aus derselben auszuschließen sucht.

Joseph Wirz wurde den 3. Juli 1811 in Solothurn geboren, der älteste Sohn eines Gürtlers, dessen Familie mehr mit Kindern als mit irdischen Glücksgütern gesegnet war. Der geweckte Knabe erhielt seine erste Erziehung im städtischen Waisenhause, damals unter der Leitung des nachherigen Professors Hugi, und kam später in das Haus der frommen Geschwister seines Vaters, welche ihm den Besuch des Gymnasiums und Lyzeums ermöglichten und denen er stets dankbar blieb. Wirz war ein fleißiger, heiterer Student, beliebt unter seinen Mitschülern, strebsam in mannigfaltigen Studien, ein tüchtiger Zeichner, unter Leitung des Professors Hugi thätig bei der Aufstellung des städtischen

Naturalienkabinets. Im April 1836 empfing er die Priesterweihe und wandte sich zur weiteren Ausbildung an die Universität München, wo er neben Döllinger's und Möhler's auch Görres' und Schubert's Vorlesungen hörte.

Im Herbste 1837 zurückgekehrt, wurde der junge Priester der erste Sekundarlehrer an der neugegründeten Schule von Neuendorf. Mit Freude und Eifer ergriff er den Lehrerberuf und besorgte sieben Jahre lang als alleiniger Lehrer seine Sekundarschule. Mit seinem lebhaften Wesen und seinen vielseitigen Kenntnissen verband er ein eigenes Lehrgeschick. Er wußte seine Schüler anzuregen und zur aushaltenden Thätigkeit anzuspornen; er nahm sich auch jedes Einzelnen mit Liebe an, und jetzt noch haben ihn Männer in hervorragender Stellung, die einst seine Schüler waren, in dankbarem Andenken behalten. In den benachbarten Pfarreien half er gerne aus; er war ein gerne gehörter Prediger und unter dem Namen „der Schulherr" ein volksthümlich sehr beliebter Geistlicher, bis an sein Lebensende, wie er denn auch nicht verfehlte, alljährlich wenigstens einmal sein liebes „Gäu" zu besuchen.

Als im Jahre 1844 die Pfarrei Oberdorf durch die Beförderung des jetzigen Domherrn Kiefer zur Stadtpfarrei Solothurn erledigt wurde, suchte man einen tüchtigen praktischen Geistlichen und Schulmann zu seinem Nachfolger. So wurde der Verewigte am 24. November 1844 zum Pfarrer von Oberdorf gewählt. Er hatte neben der Verwaltung der weitläufigen Seelsorge am damaligen Lehrerseminar Unterricht zu ertheilen und wirkte auch hier in Vereinigung mit Oberlehrer und Kaplan Roth mit Thätigkeit und Erfolg, sowohl für Religionslehre, als für die Geographie, in welcher er einen eigenthümlichen, anregenden Lehrplan, belebt durch Anschaulichkeit und Mannigfaltigkeit, befolgte. Als Pfarrer erfüllte er gewissenhaft seine Pflichten; insbesonders nahm er sich der Jugend und der Kranken mit aufopfernder Liebe an und stand den Armen hülfreich bei. Auch hier gewann ihm sein offenes, aufrichtiges Wesen, seine derbe Volksthümlichkeit die Herzen seiner Pfarrkinder, die es wußten, daß sie in allen Verhältnissen ihren Pfarrer um Rath und Hülfe ansprechen durften. Seine freien Stunden brachte er mit theologischer und überhaupt wissenschaftlicher Lektüre und in seiner Werkstätte zu, in der er mit Geschick sich in Schreiner- und Buchbinderarbeit versuchte.

Bei herannahendem Alter suchte er um eine Domkaplanei in Solothurn nach und erhielt am 21. März 1866 die St. Johanns- oder Frühmesserpfründe. Doch bald zog es ihn wieder zur seelsorgerlichen Thätigkeit und am 22. März 1871 ließ er sich auf die St. Vinzenzenkaplanei versetzen, mit welcher die Pfarrstelle von Zuchwil verbunden ist. Auch am Abend seines Lebens war der Verewigte noch vielfach thätig; eifrig für die Sache der Kirche, für die er mit aller Entschiedenheit einstand und deren Bedrängnisse er mit scharfem Ausdrucke beklagte; eifrig für das Wohl des christlichen Volkes und der Jugend, voll Theilnahme für die Schule und bis an's Ende ein fleißiger Besucher der Schulprüfungen, ein treuer Freund der Armen und Bedrängten; ein fleißiger Theilnehmer am Chorgottesdienste in der Domkirche, ein reiner, aufrichtiger Charakter und trotz seiner Schwachheiten, mit denen er zuweilen anstieß, allgemein geschätzt und beliebt.

Ein unglücklicher Fall, als er den Fronleichnamsaltar besorgte, warf ihn auf's Krankenlager. An seinem Leichenbegängnisse zeigte sich, namentlich von Seite der Pfarrgenossen von Zuchwil und Oberdorf, die große Theilnahme an dem Verlurste des wackern Seelsorgers und Schulmanns.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

— Adresse der aargauischen Katholiken an den schweizer. Bundesrath in der Angelegenheit von Chêne-Bourg.

Titl.

Schon seit Jahren blicken wir mit schmerzlicher Theilnahme auf die Bedrückung und Verfolgung hin, denen unsere Glaubensgenossen in einigen Kantonen ausgesetzt sind. Beinahe in allen Gemeinden des Kantons Bern und Genf sind die katholischen Kirchen und die Pfrundgebäude den bisherigen rechtmäßigen Eigenthümern entrissen, und einer Minderheit ausgeliefert. An die Stelle derjenigen Seelsorger, die von der sehr großen Mehrheit der Katholiken als ihre rechtmäßigen Vorsteher in geistlichen Dingen betrachtet und anerkannt werden, sind durch die Staatsgewalt Männer gesetzt, die weder eine kirchliche Vollmacht noch das Zutrauen der Bevölkerung besitzen. Während diese sich im Vollgenusse der Pfründen befinden, ist die große Mehrheit der Katholiken in den betreffenden Gemeinden genöthiget, ihre Seelsorger aus eigenen Mitteln zu unterhalten, Nothkirchen zu errichten oder sich zur Feier ihres Gottesdienstes in Scheunen zurückzuziehen. Aber auch da, in ihren Privatlokalen, in ihrem persönlichen Eigenthum, scheinen unsere Glaubensgenossen vor Eingriffen verfassungswidriger und grober Gewalt nicht mehr geschützt bleiben zu sollen.

Wie Ihnen, Tit.! aus andern Eingaben bekannt ist, und wie auch wir aus glaubwürdigen Quellen vernommen haben, sind am 2. April d. J. in der Gemeinde Chêne-Bourg im Kanton Genf, während das h. Sakrament der Anbetung der Gläubigen feierlich ausgesetzt war, die Diener der öffentlichen Gewalt in die Privatkapelle eingedrungen, haben den Gottesdienst gestört, und sich ungeachtet aller Vorstellungen nicht gescheut, die Gefäße, worin das Heiligste, was wir in unserer Religion kennen, aufbewahrt war, mit frecher Hand zu ergreifen und gewaltsam mit sich fortzunehmen.

Diese Gewaltthat hat in jedem billig denkenden und rechtschaffenen Manne ohne Unterschied der Konfession eine lebhafte Entrüstung wachgerufen.

Die Unterzeichneten wissen es leider aus eigener Erfahrung, wie tief jeder Eingriff in die Freiheit des Glaubens und der Religionsübung schmerzt. Wir schließen uns daher mit vollem Herzen den Vorstellungen an, welche von Regierungen, Gemeinden, Vereinen und einzelnen Bürgern aus allen Gauen des Vaterlandes, wo Katholiken gemeinsam oder einzeln wohnen, an Ihre hohe Behörde gelangt sind.

Wenn wir uns erst jetzt hierüber aussprechen, so hat dies seinen Grund in dem Umstande, daß wir von der Sorge für unsere eigene kirchliche Existenz vollauf in Anspruch genommen waren.

Denn auch im Aargau befinden sich, wie bekannt, die Katholiken in einer Ausnahmsstellung, indem ihren Seelsorgern der Verkehr mit dem Bischofe und hiedurch allen Glaubensgenossen der Verband mit der allgemeinen römisch-katholischen Kirche, welcher sie treu bleiben wollen, immer noch von Staats wegen untersagt ist; — während alle andern Religionsgenossenschaften mit ihren Vorstehern frei verkehren dürfen. Dieses unerträgliche Verhältniß, sowie die Gefahr, durch begünstigte Minderheiten aus unsern Kirchen verdrängt zu werden, und uns gezwungen zu sehen, unsere Kinder entgegen den Vorschriften der Bundesverfassung in einen Religionsunterricht zu schicken, der unserer Ueberzeugung widerspricht, hat achttausend stimmberechtigte Katholiken veranlaßt, dem jüngst versammelten Großen Rathe eine Vorstellungsschrift einzureichen, und ist die Zahl der Unterschriften inzwischen auf 10,000 gestiegen.

Hochgeachteter Herr Bundes-Präsident und Herren Bundesräthe! Wir müßten keine Schweizerbürger sein, wenn wir die ungestörte Uebung der Religion nur für uns verlangen wollten und gleichgültig zusehen könnten, wie ein Theil unserer Miteidgenossen unter noch schwererem Drucke leidet.

Nachdem wir in eigener Sache an den Großen Rath gelangt sind, fühlen wir uns verpflichtet und gedrungen, hiemit für die bedrängten Glaubensgenossen anderer Kantone vor den hohen Bundesrath zu treten, damit, so viel an uns liegt, auch ihnen der Vollgenuß der verfassungsmäßigen Glaubens- und Gewissensfreiheit und die unverkümmerte Ausübung des Gottesdienstes gewährt und gewahrt werde.

Es ist nicht bloß die Liebe zur angestammten Religion, die uns zu dieser Manifestation veranlaßt, sondern nicht minder die Rücksicht auf das bürgerliche Wohl unseres theuren Vaterlandes.

Nach unserer innersten Ueberzeugung ist die volle und ganze Realisirung der

Glaubens- und Gewissensfreiheit in allen Kantonen der Schweiz die Grundbedingung für den gedeihlichen Fortbestand sowohl der einzelnen Theile, als der Gesammtheit des schweizerischen Bundesstaates.

Oder ist es nicht, — so erlauben wir uns auch bei diesem Anlasse zu fragen, — ist es nicht die Kränkung religiöser Ueberzeugungen, durch welche in einigen Kantonen die Herzen vieler Bürger den leitenden Behörden entfremdet worden?

Und wenn in einzelnen Theilen der Schweiz die confessionelle Freiheit unterdrückt wird, während in andern Kantonen jede Konfession innert den Schranken der öffentlichen Ordnung volle Freiheit genießt, obschon durch die Bundesverfassung allen Schweizerbürgern die gleiche Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert ist, muß da nicht die Achtung vor dem schweizerischen Grundgesetze und das Vertrauen zu den Hütern desselben schwinden?

Die aargauischen Katholiken richten daher das dringende Ansuchen an Sie, hochgeehrter Herr Bundes-Präsident und hochgeehrte Herren Bundesräthe! der gewährleisteten Gewissens- und Kultusfreiheit überall da Geltung zu verschaffen, wo dieselbe mißachtet wird.

In dem Maaße, als durch Ihre hohe Dazwischenkunft die Angehörigen aller Konfessionen gleiches Recht und gleiche Freiheit erlangen, wird das erschütterte Vertrauen wieder zurückkehren, und in der freien Uebung der Religion werden sie neue Kraft zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten schöpfen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Sie Hochg. Herr Bundes-Präsident und Herren Bundesräthe! dieses Gesuch der aargauischen Katholiken um so wohlwollender aufnehmen werden, da dieselben, — obschon in ihren konfessionellen Rechten und Freiheiten selbst auch verkürzt, — nicht in eigener Sache an Sie gelangen, sondern zu Gunsten bedrängter Miteidgenossen, die nur durch Vermittlung der Bundesbehörden aus einem Zustande der Bedrückung befreit werden können, der das Ansehen und die Wohfahrt der gesammten Eidgenossenschaft in hohem Grade schädigt.

Mit der Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung u. s. w.

— Die Germania zeichnet die Zustände des Bisthums Basel speziell des bernischen Juras mit folgenden Worten: „Die kirchliche Lage im Bisthum Basel, und namentlich im bernischen Jura ist noch fortwährend eine düstere. Zwar wüthet die Verfolgung nicht mehr so gewaltsam und leidenschaftlich wie früher, allein grundsätzlich besteht das Schisma in gleicher Schroffheit, wie im Jahre 1873: statt der Landjäger und Soldaten bietet die Obrigkeit alles zur Verführung des Volkes auf; jedes Mittel ist dem Feinde gut, sobald es ihm irgend eine Pfarrkirche, einen kirchlichen Fonds in die Hände spielt; Gerechtigkeit ist weder bei Behörden, noch bei Gerichten für die Katholiken zu erwarten. Dabei sind und bleiben über hundert Priester, worunter Greise von 70—80 Jahren alles Einkommens und ihrer Amtswohnung beraubt, weil in der Unionsakte vom Jahre 1815 alle Temporalien dem Staate Bern übergeben worden sind. Die katholischen Gemeinden sorgen für die Kultuskosten und auch für den Unterhalt der Priester nach Möglichkeit, allein die meisten Landgemeinden sind selber arm und in den Städten liegt die Industrie darnieder. Selbstverständlich herrscht darum unter dem verfolgten Clerus oftmals bittere Noth."

Wird die neugewählte Regierung von Bern diese Schande noch ferner auf sich und dem Kanton ruhen lassen? Wird das Schweizervolk und seine obersten Behörden der schreienden Ungerechtigkeit nicht ein Ziel setzen, wenn es Bern nicht von sich aus thut?

— **Aus dem Kanton Bern. Die Interpellation der „Dreiundvierzig" an den Bundesrath in der Chêne-Bourg-Affaire und Herr Oberst Frei.** (Schluß.)

Und was haben alle die Rekurse des gedrängten, verfolgten, in seinem heiligsten Rechte verletzten Volkes genützt! Wohl hat man die Geistlichen aus der Verbannung zurück kommen lassen; aber die Kirchen und die Pfarrhäuser sind ihnen verschlossen, sind ausländischen Pfaffen überliefert, welche entweder Verbrechen oder die Lust nach ungezügeltem Leben aus ihrer Heimath getrieben, Menschen die das Volk verabscheut und meidet als eckelhafte Eiterbeulen, während es mannhaft zu den rechtmäßigen Priestern steht und lieber jedes Unrecht erduldet als sich durch Verrath und Abfall befleckt. „Niemand kann gezwungen werden für einen Kultus zu stimmen, dem er nicht angehört." Aber im Jura und in Genf bezahlt der Katholik Steuern für Kultushandlungen, die er als sakrilegisch verurtheilt und verabscheut und nebenbei muß er außerordentliche Opfer bringen, um Gott nach seiner Ueberzeugung dienen zu können. Und das, Herr Nationalrath Frei, nennen Sie Kultusfreiheit! Sie wissen nichts von jenen Kreaturen und Schultyrannen, welche einer Lehrerin es zum Verbrechen anrechnen und ihr mit Absetzung drohen, wenn sie nicht aufhört den katholischen Gottesdienst zu besuchen? Sie wissen nichts davon, daß die Katholiken in mehreren Kantonen gezwungen sind, „aufunfreien" französischen oder deutschen Boden zu ziehen mit großen finanziellen Opfern, um dort im katholischen Glauben ihre Kinder durch das Sakrament der Firmung stärken zu lassen. Sie wissen nichts davon, daß die Petitionen dieser Katholiken um Abänderung dieses Uebelstandes von kantonalen wie eidgenössischen Behörden „als unbegründet abgewiesen" worden? Wahrlich, mein Herr, Sie müssen einen langen und tiefen Schlaf geschlafen haben, daß Ihnen der Jammer der verfolgten Katholiken in der Schweiz nie zu Ohren kam! Von den Schändlichkeiten, die im Kanton Genf verübt wurden gegen die Katholiken, wollen wir hier nicht sprechen, sie sind zu neuen Datums, daß ein vernünftiger Mensch nicht davon wissen sollte. Und Angesichts aller dieser Thatsachen wagt es ein schweizerischer Nationalrath zu protestiren, die Glaubens- und Gewissensfreiheit seien in der Schweiz nicht verletzt worden.

Was beweisen denn diese Behauptungen anders, als in der Schweiz sei gegen die Katholiken Alles erlaubt, es gäbe für sie weder Schutz noch Recht?

Doch ein Herr Nationalrath ist nicht verlegen; wird er durch die Wahrheit der Thatsachen Lüge gestraft, so findet er einen andern Ausweg. „Die Regierungen von Bern und Genf haben im Kirchenkonflikte nicht gegen die Glaubens- und Kultusfreiheit, sondern in guten Treuen im Interesse dieser Freiheit zu handeln geglaubt." An die Wahrheit dieser Behauptung, Herr Nationalrath, haben weder Sie noch Ihre „Brüder" geglaubt. Es wäre doch gar zu arg, einer Genfer und einer Berner Regierung die Dummheit eines Bären zuzumuthen der, um den Einsiedler von der Belästigung der Fliege zu schützen, mit dieser jenem den Kopf mit seiner Tatze zerschmettert. Nein, Herr Nationalrath, die Berner und Genfer Regierung haben so wenig als die Regierung von Aargau und Solothurn in dieser gutmüthigen Absicht gehandelt, sondern nach wohl bewußtem und berechnetem Plane werden die Katholiken in der Schweiz verfolgt. In der s. g. freien Republik „Schweiz" hat man Stück für Stück die katholische Religion untergraben, sie durch neue Verfassungsartikel planmäßig lahmgelegt, bis man sie auf dem Punkte hatte, wo man glaubte, sie ohne Gegenwehr mit einem Schlage todt zu machen. So hat man in Genf und Bern Gesetze geschmiedet, von welchen man durchaus wohl wußte, daß die Katholiken sich ihnen nicht unterwerfen konnten, ohne sich selbst zu morden. Durch allerlei Mittel hat man gesucht, diese Gesetze durchzudrängen und nun wo sich die Katholiken dagegen wehren, sind sie Verräther, in Acht und Bann erklärt, die, wo nicht anders, mit Gewalt unterworfen werden sollen. Das, Herr Nationalrath, ist die Naturgeschichte der Katholikenverfolgung in der Schweiz. Daß Sie die richtigen Konsequenzen aus diesen Thatsachen gezogen, gereicht Ihnen nur zur Ehre, weniger aber der Umstand, daß Sie jene offenkundigen Thatsachen zu Abrede zu stellen suchen. Ihre Interpellation ist aber für die Katholiken nur ein Grund mehr, wie ein Mann zusammenzustehen und ihre Rechte zu wehren.

Sie, die Katholiken, mögen aus Ihrer Interpellation sehen, welches Ihre Pläne und Ihre Absichten sind. Lange genug hat der Schweizer Katholik stillschweigend gelitten, und jedes Unrecht erduldet; es ist einmal an der Zeit, daß er sich als Mann aufraffe und jedem offen erkläre: Das dulde ich nicht länger!

Aus dem Jura. Zur Katholikenverfolgung in der Schweiz. Nachstehende Adresse wird in allen Jurassischen Gemeinden unterzeichnet und an die Regierungen und katholischen Gesellschaften versendet, welche beim Bundesrathe Schritte gethan haben zu Gunsten der unterdrückten, katholischen Jurassier.

Theure Miteidgenossen!

Die katholischen Blätter der Schweiz haben uns Nachricht gebracht, daß Ihr zu unsern Gunsten beim Bundesrathe Schritte gethan habt, um von dieser Behörde Schutz unserer, seit 5 Jahren von der alten Regierung des Kantons Bern, dem wir nach dem Vertrage des Wiener Friedens und der Reunionsakte (1815) angehören, unterdrückten religiösen Rechte zu verlangen.

Dieser Schritt, der Euch eben so ehrt, wie er uns tröstet in unserm langen Leiden, verlangt von unsrer Seite eine öffentliche Bezeugung unserer Dankbarkeit.

Diese Pflicht der Dankbarkeit wollen wir heute erfüllen.

Ihr seid unsre Brüder nach dem Glauben und nach dem Vaterlande. Ihr gebt hievon ein glänzendes Zeugniß im Angesichte der Kirche und unsres theuren Vaterlandes, der Schweiz.

Wir danken Euch aus dem Grunde unsrer Herzen, die tief verletzt wurden durch all die Angriffe, welche die Bernerregierung sich nicht scheute auszuführen gegen die unaufhebbaren Rechte, die uns durch Verfassung und Verträge garantirt sind. Wir ergreifen diese Gelegenheit, um neuerdings zu protestiren gegen die Willkühr, deren ohnmächtige Opfer wir sind.

Mit Euch appelliren wir neuerdings an die oberste Behörde der Eidgenossenschaft, auf daß unsre mißkannten Rechte wieder zur Geltung kommen, auf daß unsre, durch ein Unterdrückungsgesetz, welches man vom Bernervolke zum Hohn der Gerechtigkeit und der Wahrheit herauspreßte, auf das unwürdigste geschändete Gewissensfreiheit, kräftig geschützt werde.

Wir protestiren ferner gegen die Beschädigungen, welche unsre Regierung gegen die Ausübung unseres, durch die Kantonsverfassung anerkannten und garantirten Kultus, sich erlaubten. Diese Beschädigungen bestehen, außer in der ungesetzlichen Absetzung unseres würdigen und tüchtigen Bischofs Lachat, in dem Verbote mit denselben zu verkehren, in der Entziehung der Besoldung, welche unser Klerus seit 5 Jahren erleidet, und in der harten Nothwendigkeit in der wir uns befinden, unsre erhabenen Geheimnisse in verborgenen Scheunen feiern zu müssen.

In Verbindung endlich mit Euch protestiren wir feierlich gegen den Raub unsrer Kirchen, unsrer Pfarrhäuser und unsrer Pfarrgüter, die man uns gewaltsam entrissen, zu Gunsten einer unbedeutenden Minderheit von katholischen Abgefallenen.

Vertrauend auf die Gerechtigkeit unsrer Angelegenheit machen wir einen letzten Appell an die Gerechtigkeit des Bundesraths, dessen Pflicht es ist, die Ehre der Eidgenossenschaft und die Rechte aller Bürger zu schützen.

Vereinigt mit Euch durch die Gemeinschaft desselben Glaubens und derselben patriotischen Gesinnungen bitten wir Euch

Theure Miteidgenossen

den Ausdruck unsrer lebhaften Dankbarkeit und unsrer brüderlichen Ergebenheit entgegen zu nehmen.

Es lebe die Schweiz!

Aus den Kantonen.

Der Raum gestattet uns nur ganz kurze Hindeutungen.

Solothurn. Der „Anzeiger" hält der regierenden Partei ihre Thaten im Kulturkampf kräftig und gemessen vor. — Landammann Vigier war als Abgeordneter von Solothurn (?) am Rousseaufest in Genf.

Aargau. In Wegenstetten stieg am 14. d. der Eindringling über die Mauer. Am gleichen Tage erklärte die Mehrheit des Aargauer Volkes zum dritten Mal, daß ihm dies Regiment, welches den Narren und Schelmen Paläste baut und den Altkatholiken die Kirchenthüren öffnet, nicht gefalle.

Baselstadt. Die Katholiken daselbst sehen sich genöthigt, ihre nach Basel übersiedelnden Glaubensgenossen vor einem Kunstgriff zu warnen, und sich offen und bestimmt als römisch-katholisch zu erklären. Es ist zu wünschen und zu erwarten, daß der bezügliche Aufruf nicht nur in den Tagesblättern erscheine, sondern von den Kanzeln herab veröffentlicht werde, damit das gemeine Stücklein zu Gunsten der Altkatholiken allgemein bekannt werde. — Die Katholiken von Allschwil haben von dem Papste einen silbernen Kelch zum Geschenk erhalten.

Freiburg. Dieser Kanton hat die Ehre, von den radikalen Schreiern jetzt „verbr . . . ." zu werden, um die Aufmerksamkeit von der Genfer Schande abzulenken. Hilft nichts, die Freiburger wissen sich zu vertheidigen und die Lügen zurückzuweisen; sie berathen sich gemeinsam mit den Wallisern über Schulfragen (Estavayer, 11. Juli), und ein Freiburgischer Geistlicher (Ad. Blanchet) macht dem Kantonalmuseum eine werthvolle Sammlung von Münzen zum Geschenke.

Genf. Wiederum drei Kirchen gestohlen. Mit beredter und entrüsteter Stimme protestirt die ganze katholische Schweiz gegen die seit 5 Jahren systematisch ausgeführten Angriffe der Genferregierung gegen die Rechte der Katholiken. Aufgeregt durch diese feierliche Zurückforderung verlangte der Bundesrath Informationen über das Sakrilegium in Chêne und verspricht die Veröffentlichung der Protestationen, die er erhalten, zugleich mit dem Entscheide, den er fassen werde.

Und was treibt unterdessen die Regierung von Genf? Sie wirft dem Bundesrath (?) und der katholischen Schweiz den Fehdehandschuh ins Gesicht, indem sie die Profanirung dreier weiterer Kirchen dekretirt. Einige betrügerisch gesammelte Unterschriften dienen ihr dazu als Vorwand. Kürzlich wurde ein Brief aus Compesieres veröffentlicht, worin ein Bürger erklärt, man habe ihn trunken gemacht, um von ihm die Unterschrift zu erhalten. Er zieeh dieselbe zurück und wolle mit dem Schisma nichts zu thun haben. Betrogene Bürger von Air-la-Ville zogen ebenfalls ihre Unterschrift zurück. Trotz der notorischen Schändlichkeit der Mittel, wo mit eine lächerliche Minderheit zusammengebracht wurde, hat die Regierung nichts eiligeres zu thun als dieser die Kirchen einzuräumen. Das Recht der Mehrheit gilt ihr nichts, sie wird auf das schändlichste mit Füßen getreten. Mit den Landjägern und dem Kirchenerbrechen soll der elende Altkatholicismus oder Staatskatholicismus, wie der Schund heißt, eingeführt werden in die Kirchen von Confignon, Compesieres, Vernier. Ebenso soll das Pfarrhaus in Meinier dem Schisma ausgeliefert werden. He! Ihr noblen „43", nicht wahr, das ist keine Verfolgung der Katholiken in der Schweiz!

— Ist es wahr, daß der Hr. Bundespräsident Schenk als solcher an dem Rousseaufest Theil genommen? Die Blätter melden es, wir können es nicht glauben, daß der höchste Magistrat der Eidgenossenschaft seine Stellung so compromittirt habe. Und was sagt der Bundesrath zu der bald darauf in Genf stattgefundenen Versammlung fremder Hallunken zur Feier einer russischen Mörderin?

✠ **Aus und von Rom.** (15. Juli). Se. Gn. Bischof Marilley von Lausanne hat Rom wieder verlassen und ist in seine Diözese zurückgekehrt, nachdem er hier beim hl. Vater huldvolle Aufnahme gefunden und mit Mitgliedern der kirchlichen Congregationen ernste Besprechungen gepflogen hatte

Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. durchlebte eine sehr bewegte Woche, das beste Zeugniß seiner Gesundheit. Hier einige Bruchstücke seiner unausgesetzten Theilnahme. Vorerst empfing der hl. Vater die katholischen Vereine aus Viterbo, unter denen sich auch ein Arbeiterverein befand. — Sodann gab Se. Heiligkeit dem Rath und den Sammlern der römischen St. Peters-Pfennigs-Bruderschaft Audienz Dabei überreichte der Präsident den in letzten Monaten gesammelten Peterspfennig. — Ferner empfing der hl. Vater eine Patricier-Deputation aus Spoleto und sodann den Fürsten Rospiglioni, welcher Leo XIII. eine Adresse des Damenvereins von Padua nebst einem von den Damen gesammel-

ten Peterspfennig überreichte. Kurz vorher hatte das Kollegium der Konsistorialadvokaten eine Privataudienz, um dem Papst den Tribut ihrer Ehrfurcht und Treue zu Füßen zu legen.

Neben diesen und andern zahlreichen Audienzen hielt Se. Heiligkeit auch Congregationen. So begab sich zuförderst zum h. Vater die Ritencongregation, um dort in Berathung zu ziehen, ob der Ordenspriester Pompilio Pirotti, dessen Beatificationsprozeß angestrengt ist, wirklich in heroischem Grade tugendhaft gewesen ist.

So wurde die Reorganisation der Rota und der Prälatur berathen. Ferner wurden mehrere Akten geprüft, welche sich auf das Consistorium beziehen, das Mitte Juli stattfindet. Auch ist die Rede, daß eine Enzyklika bezüglich der katholischen Presse in Vorbereitung seie. — In der Aula des Consistoriums präsentirten sich die Neoklerikal-Zöglinge des französischen Seminars und die des polnischen und des deutsch-ungarischen Kollegiums dem h. Vater. Die Zöglinge des Germanicums, welche in ihre Heimath zurückkehren, baten besonders um den apostolischen Segen.

Dabei hat Se. Heiligkeit Leo XIII. sein Augenmerk fortwährend auf die Verbreitung des Christenthums in der Heidenwelt gerichtet. So hat Derselbe soeben wieder ein neues apostolisches Vicariat errichtet. Es ist dieses jenes von Kan-Sou in China.

Aus fernem Lande erhält Leo XIII. öfters Zeichen der Verehrung und Ergebenheit, welche er bei Regierungen in nahen Landen nicht findet. So hat der Präsident der Republik Haiti den h. Vater zu seiner Thronbesteigung beglückwünscht und in seinem und des Volkes von Haiti Namen kindliche Verehrung und Gehorsam versprochen. Bei der vom Erzbischof von Haiti gefeierten Andacht anläßlich der Thronbesteigung Leo's XIII. nahm die ganze Regierung des Landes Theil.

Das Schreiben, welches der h. Vater dem Kardinalvikar in Betreff des katechetischen Unterrichtes kürzlich zugesandt, ist auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Letzterer hat die Pfarrgeistlichkeit der einzelnen Stadtdistrikte versammelt, um gemeinsam mit ihnen die Maßnahmen zu berathen, wie ein mehr regelmäßiger, allgemeiner und nutzbringender Unterricht der Jugend und des Volkes in den Heilswahrheiten zu erzielen sei.

In den letzten Tagen fand in der Ignatiuskirche das Triduum statt, welches ein römischer Bürger als Expiation der „Voltairfeier" angeregt hatte. Die Betheiligung der Römer aus allen Ständen war eine außerordentliche und ein deutlicher Protest gegen die von den Rothen gehegten Gesinnungen in Bezug auf Kirche und Schule. Auch mehrere Bischöfe und der Kardinal Simeoni nahmen an der Feier Theil.

Bezüglich der Beatifikation Papst Pius IX. bezieht sich bis jetzt alles nur auf vorbereitende Schritte. Allerdings ist bereits eine große Zahl von Dokumenten über wunderbare Ereignisse eingegangen, die dann von der Congregation zu prüfen wären. Der Prozeß wird eventuell vom Präfekten der Ritencongregation, Martinelli, geführt werden, und dürfte die Prüfung der bisher eingesendeten Schriftstücke wenigstens 3 bis 4 Jahre in Anspruch nehmen.

Personal-Chronik.

Aargau. Die Kirchgemeinde Zuzgen hat am 14. d. Hochw. Hrn. Pfarrer Weber in Eßlikon zu ihrem Seelsorger gewählt. — Hochw. Hr. Pfarrhelfer Huber in Muri ist nahezu einstimmig wiedergewählt worden.

Mehrerau. Zum Abt von Wettingen, resp. Prior von Mehrerau, ist erwählt Hochw. Pater Maurus Kalkum.

Luzern. In Bero-Münster starb am 15. Juli der Hochw. Hr. Chorherr Jos. A. Amrein im Alter von 80 Jahren. R. I. P.

Schwyz. In Ingenbohl starb der Institutskaplan Jos. M. Kammenzind, 69 Jahre alt. R. I. P.

Lehrlingspatronat des schweizerischen Pinsvereins

1) Lehrmeister, welche Lehrlinge annehmen:

1 Schmied, 1 Kupferschmied, 2 Küfer, 2 Wagner, 1 Glaser, 1 Schreiner, 4 Schuster, 1 Bäcker, 1 Buchdrucker, 2 Damenschneiderinnen, 5 Kleidermacherinnen.

2) Meisterschaften, welche Arbeiter anstellen:

2 Landwirthe wünschen starke Knaben, 2 Meisterschaften suchen Dienstmägde, 1 Käs- und Spezereihandlung einen zuverläßigen Knecht.

3) Lehrlinge, welche Meister suchen:

1 zu einem Gärtner, 1 zu einem Buchbinder, 1 zu einem Bäcker, 1 zu einem Zuckerbäcker, 1 zu einem Buchbinder, 1 zu einem Schirmfabrikant, 1 zu einem Steinhauer, 2 zu Zimmermeister, 4 in Handlungshäuser, 2 Töchter in Ladengeschäfte, 2 Töchter zu Näherinnen und Putzmacherinnen zu weiterer Ausbildung.

4) Arbeiter, welche Arbeit suchen:

2 Schmied, 2 Schlosser, 3 Zuckerbäcker, 1 Wagner, 1 Flaschner, 1 Sattler, 2 Schreiner, 1 Knecht zu einer Herrschaft, 1 für leichte Beschäftigung, 2 Buchhalter, 1 Bautechniker, 1 Haushälterin, 1 Dienstmädchen.

P.S. Anmeldungen ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Pinsvereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so ersuche um baldige Anzeige; für Rückantworten 2c. erbitte entsprechende Frankaturbeilage.

Die Direktion
des Lehrlingspatronats in Jonschwil.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 28:	Fr.	11,422. 45
Von einem ungenannten Dienstknecht	„	10. —
Aus der Pfarrei Muri, 1. Send.	„	100. —
Von Ungenannt in Homburg	„	10. —
Aus der Pfarrei Escholzmatt	„	70. —
„ „ Kirchgemeinde Berg	„	70. —
„ „ Pfarrei Dietwil	„	33. —
Von J. J. F.	„	5. —
Durch Hochw. Hrn. Professor L. Haas in Luzern: Von Sch.	„	100. —
	Fr.	11,820. 45

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern

Bei der Expedition eingegangen:

Für die Hungernden in China:

Kirchenopfer der kath. Pfarrgemeinde Zurzach Sonntags den 14. Juli	Fr.	57. —
Aus der Pfarrei Flumenthal	„	12. —

Für die inl. Mission:

Aus der Pfarrei Flumenthal	„	10. —

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchenfahnen,** und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Meßgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller
in Wyl, Kt. St. Gallen.

10[10]

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die heilige Cäcilia.

Ein Glorienbild aus dem zweiten Jahrhundert.
Von **Dr. Conrad Martin,** Bischof von Paderborn.
8°. geh. Fr. 1. 50.

Schwester Charitas,

geborene Gräfin Coudenhove.
Ein Lebensbild aus der Gegenwart.
Von **Anna Maria Gräfin Coudenhove.**
8°. geh. Preis Fr. 1. 90. 35

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.